

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lockwisch	Vorlage-Nr:	VO/1/0569/2012	- Fachbereich I	
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	M.Döbler		
	Datum:	18.10.2012		
	Telefon:	038828/330-118		
	E-Mail:	M.Döbler@schoenberger-land.de		
Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Grevesmühlen				
Beratungsfolge Gemeindevertretung Lockwisch				Abstimmung:
	Ja	Nein	Enth.	

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 finden die Wahlen der Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 statt. Die Städte und Gemeinden werden in die Wahlvorbereitung einbezogen. Hierzu sind durch alle Gemeinden Vorschlagslisten aufzustellen, in denen je nach Größe der Gemeinde eine bestimmte Anzahl von Personen, die sich für das Schöffenamt bewerben, benannt wird. Durch die Gemeinde Lockwisch ist **ein** namentlicher Vorschlag für die Wahl als Schöffe einzubringen. Gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz ist für den Beschluss zur Aufnahme eines Bewerbers in die Vorschlagsliste der Schöffen die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Frau/Herr, wohnhaft in hat sich um das Ehrenamt als Schöffe für den Amtsgerichtsbezirk Grevesmühlen beworben. Die Gemeindevertretung sollte nunmehr den Beschluss fassen, Frau/Herr in die Vorschlagsliste der Schöffen der Gemeinde Lockwisch aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lockwisch beschließt, in Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 Frau/Herr in die Vorschlagsliste der Schöffen der Gemeinde Lockwisch aufzunehmen.

gez. M.Döbler
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB